



Kanton Graubünden
Gemeinde Scuol

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision Ortsplanung

Tarasp, Parkplatz Vulpera (Parz. Nr. 21299)

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Scuol, CH-7550 Scuol

Kontaktperson

Jon Carl Stecher
+41 81 861 27 20
bauamt@scuol.net

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Orlando Menghini, Projektleitung
+41 81 258 34 44
o.menghini@stauffer-studach.ch

Gierina Cathomas, Sachbearbeitung
+41 81 258 34 41
g.cathomas@stauffer-studach.ch

Erstellung

Dezember 2015, Juni 2016

Bearbeitungsstand

5. Juni 2016

Inhalt

1	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Ziele und Inhalte der Revision	4
1.3	Rechtskräftige Ortsplanung	4
2	Allgemeines	5
2.1	Organisation des Planungsträgers	5
2.2	Kantonale Vorprüfung	5
2.3	Mitwirkungsaufgabe	5
2.4	Beschlussfassung	5
2.5	Beschwerdeaufgabe / Genehmigung	5
3	Nutzungs- und Gestaltungskonzept	5
4	Umsetzung in der Ortsplanung	6
4.1	Teilrevision Zonenplan	6

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Gemäss rechtskräftiger Ortsplanung der ehemaligen Gemeinde Tarasp (Fraktion Vulpera) liegt die Parzelle Nr. 21299 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA). Im Generellen Erschliessungsplan ist ein geplantes Parkplatzareal bezeichnet. Laut Generellem Gestaltungsplan (GGP) befindet sich auf dieser Parzelle eine zu erhaltende Baumallee. Weiter liegt eine Teilfläche der Parzelle im «Erhaltungsbereich» sowie im «Strassenbereich Neugestaltung».

Erhaltenswerte Baumalleen sind zu erhalten. Gemäss Art. 38 Baugesetz Tarasp sind Änderungen der bestehenden Strukturen nur bei positiver Beurteilung der Gestaltungsberatung gestattet. Gemäss Art. 40 Baugesetz sind «Strassenbereiche Neugestaltung» mit besonderer Sorgfalt zu gestalten.

Die Gemeinde beabsichtigt selber auf dieser Parzelle keine öffentlichen Parkplätze zu errichten. Sie ist jedoch daran interessiert, dass private Parkplätze errichtet werden, weil in Vulpera grundsätzlich ein Parkplatzmangel herrscht. Als Folge dieses Parkplatzmangels wird die Strasse auch als Parkplatz benutzt. Der Bau von privaten Parkplätzen wird somit den Strassenraum entlasten.

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 21299 ist daran interessiert auf seiner Parzelle Parkplätze zu errichten. Da die Parzelle in der ZöBA liegt, ist es Privaten untersagt, diese zu bebauen.

1.2 Ziele und Inhalte der Revision

Mit der vorliegenden Teilrevision soll die Ortsplanung im Bereich der Parzelle Nr. 21299 die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer privaten Parkierungsanlage geschaffen werden.

1.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Per 1. Januar 2015 fusionierten die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur neuen Gemeinde Scuol. Die sechs ehemaligen Gemeinden verfügen noch je über eine eigene Ortsplanung. Die rechtskräftige Ortsplanung der ehemaligen Gemeinde Tarasp wurde im Wesentlichen am 24. Mai 2011 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 19. November 2013 mit Regierungsbeschluss (RB) Nr. 1096 von der Regierung genehmigt.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Im Oktober 2015 beauftragte die Gemeinde durch Vertrag das von ihr bestimmte Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur mit der Revision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde O. Menghini und als Sachbearbeiterin G. Cathomas eingesetzt.

2.2 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 29. Februar 2016 wurde das Vorhaben positiv beurteilt.

2.3 Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der Mitwirkungsaufgabe können Grundeigentümer und andere Interessierte schriftlich Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten. Während der Auflagefrist vom 17. März bis 16. April 2016 sind beim Gemeindevorstand keine Stellungnahmen eingegangen.

2.4 Beschlussfassung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde in der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 angenommen.

2.5 Beschwerdeauflage / Genehmigung

Die Beschwerdeauflage erfolgt vom 16. Juni bis 16. Juli 2016.

3 Nutzungs- und Gestaltungskonzept

Die Parzelle Nr. 21299 ist geprägt durch die erhaltenswerte Baumallee sowie ein gegen Süden ansteigendes Gelände. Nördlich der Parzelle verläuft ein Feldweg, der die Grenze zum Wald bildet. Im Westen, angrenzend an die Parzelle befinden sich gemeindeeigene öffentliche Parkplätze (vgl. Abb. 1).



Abb. 1: Parzelle Nr. 21299

In Anlehnung an die direkt angrenzenden, bereits bestehenden gemeindeeigenen Parkplätze ist die Erstellung einer Senkrechtparkierung auf der Parzelle Nr. 21299 möglich. Bei der Errichtung der Parkplätze sollen die Bäume, die für die Parkierung entfernt werden müssen, durch gleichartige neue Bäume mit einer gewissen Grösse ersetzt werden. Die Ausgestaltung des Bauprojektes wird unter Beibezug der Bauberatung zu erfolgen haben.

Oberirdische Baukörper für die Parkierung sind aufgrund der Topographie, des einzuhaltenden Waldabstandes und des zu erhaltenden Baumbestandes ausgeschlossen.

4 Umsetzung in der Ortsplanung

Die Umsetzung des oben geschilderten Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes erfordert die nachfolgende Änderung der Grundordnung.

4.1 Teilrevision Zonenplan

Die Parzelle Nr. 21299 wird von der ZöBA in eine Parkierungszone umgezont.

Chur, 5. Juni 2016, Stauffer & Studach Raumentwicklung, OM/GC/MZ